



Informationen zur Gremien-arbeit in der Stadt Göttingen

in Einfacher Sprache

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Integrations-rat	4
a. Für wen spricht der Integrations-rat?	4
b. Was macht der Integrations-rat?	4
c. Wie viele Mitglieder hat der Integrations-rat?	4
d. Kann ich den Integrations-rat mitwählen?	4
e. Kann ich selbst Mitglied im Integrations-rat werden?	5
f. Kann ich an den Sitzungen vom Integrations-rat teilnehmen?	5
g. Wie kann ich den Integrations-rat erreichen?	5
3. Beirat für Menschen mit Behinderungen	6
a. Für wen spricht der Beirat für Menschen mit Behinderungen?	6
b. Was macht der Beirat für Menschen mit Behinderungen?	6
c. Wie viele Mitglieder hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen?	6
d. Kann ich den Beirat für Menschen mit Behinderungen mitwählen?	6
e. Kann ich selbst Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen werden?	7
f. Kann ich an den Sitzungen vom Beirat für Menschen mit Behinderung teilnehmen? ...	7
g. Wie kann ich den Beirat für Menschen mit Behinderungen erreichen?	7
4. Senioren-beirat	8
a. Für wen spricht der Senioren-beirat?	8
b. Was macht der Senioren-beirat?	8
c. Wie viele Mitglieder hat der Senioren-beirat?	8
d. Kann ich den Senioren-beirat mitwählen?	8
e. Kann ich selbst Mitglied im Senioren-beirat werden?	9
f. Kann ich an den Sitzungen vom Senioren-beirat teilnehmen?	9
g. Wie kann ich den Senioren-beirat erreichen?	9



5. Jugend·parlament.....	10
a. Für wen spricht das Jugend·parlament?	10
b. Was macht das Jugend·parlament?	10
c. Wie viele Mitglieder hat das Jugend·parlament?	10
d. Kann ich das Jugend·parlament mitwählen?	10
e. Kann ich selbst Mitglied im Jugend·parlament werden?	11
f. Kann ich an den Sitzungen vom Jugend·parlament teilnehmen?.....	11
g. Wie kann ich das Jugend·parlament erreichen?	11
6. Quellen und Impressum	12



1. Einleitung

In einer Demokratie sollen alle Menschen politisch mitmachen dürfen. Auch wenn sie selbst nicht wählen dürfen. Das ist wichtig für die Integration und die Gleichberechtigung.

Im Integrationskonzept für die Stadt Göttingen für den Zeitraum 2024 bis 2028 gibt es das Ziel, dass Menschen mit Migrationsgeschichte politisch mitmachen. Dadurch können die Menschen ihre Interessen vertreten. Und die Menschen machen gleichzeitig die Vielfalt in unserer Stadt sichtbar.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu Gremien in der Stadt Göttingen. Hier können Sie mitmachen. Ein Gremium ist eine Gruppe, in der unterschiedliche Menschen zu einem Thema zusammenarbeiten und gemeinsam Entscheidungen treffen oder Vorschläge machen. Das sind in dieser Broschüre

- der Integrationsrat
- der Beirat für Menschen mit Behinderungen
- der Seniorenbeirat
- das Jugendparlament.

Sie erfahren,

- für wen das Gremium spricht
- was das Gremium macht
- wie viele Mitglieder das Gremium hat
- wer das Gremium wählen kann
- wer Mitglied im Gremium werden kann
- wer an den Sitzungen vom Gremium teilnehmen kann.

Der Text ist so geschrieben, dass Menschen aller Geschlechter gemeint sind. Deshalb wird manchmal der Genderstern * benutzt, zum Beispiel bei Senior*innen.

Bei zusammengesetzten Wörtern wird der Mediopunkt • benutzt, der das Lesen erleichtern soll, zum Beispiel bei Jugendparlament.



2. Integrations-rat

a. Für wen spricht der Integrations-rat?

Der Integrations-rat spricht für die Menschen mit Migrations-geschichte in der Stadt Göttingen.

Menschen mit Migrations-geschichte können selbst zugewandert sein. Oder ihre Eltern sind zugewandert. Die Menschen können die deutsche Staats-angehörigkeit haben. Oder sie haben eine ausländische Staats-angehörigkeit.

Die Mitglieder im Integrations-rat sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand sagt ihnen, was sie machen sollen. Die Mitglieder entscheiden selbst. Sie sprechen auch nicht für eine politische Partei oder Religions-gemeinschaft.

b. Was macht der Integrations-rat?

Der Integrations-rat hilft der Stadt Göttingen bei Themen, die Integration betreffen. Er fördert zum Beispiel inter-kulturelles Miteinander, Toleranz und Verständigung. Und er bekämpft Fremden-feindlichkeit und Rassismus.

Wenn Migranten-selbst-organisationen zu diesen Themen Veranstaltungen machen möchten, kann der Integrations-rat sie beraten und unterstützen.

Der Integrations-rat kümmert sich darum, dass Menschen mit Migrations-geschichte gleich behandelt werden. Der Integrations-rat kann in den Ausschüssen sagen, was die Politik tun sollte, damit Integration gelingt (außer im Schulausschuss).

c. Wie viele Mitglieder hat der Integrations-rat?

Der Integrations-rat hat 11 Mitglieder. Menschen mit Migrations-geschichte wählen diese Mitglieder. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das bedeutet: Sie bekommen kein Geld dafür.

Eine Geschäfts-stelle hilft den Mitgliedern bei ihrer Arbeit.

d. Kann ich den Integrations-rat mitwählen?

Alle 5 Jahre wählen Menschen mit Migrations-geschichte den Integrationsrat neu.



Sie können mitwählen, wenn Sie

- mindestens 16 Jahre alt sind
- eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder eingebürgert wurden
- in Göttingen wohnen
- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird öffentlich ausgelegt.

e. Kann ich selbst Mitglied im Integrationsrat werden?

Sie können als Mitglied in den Integrationsrat gewählt werden, wenn Sie

- den Integrationsrat mitwählen dürfen
- mindestens 18 Jahre alt sind
- in Göttingen wohnen
- auf einem Wahlvorschlag als Kandidat*in stehen. Diesen Wahlvorschlag müssen mindestens 20 Menschen mit Migrationsgeschichte unterschrieben haben, die den Integrationsrat mitwählen dürfen.

f. Kann ich an den Sitzungen vom Integrationsrat teilnehmen?

Die Sitzungen vom Integrationsrat sind öffentlich und Sie können daran teilnehmen. Die Sitzungen finden 1-mal im Monat statt.

g. Wie kann ich den Integrationsrat erreichen?

✉ Integrationsrat der Stadt Göttingen

bei Geschäftsstelle der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, Senioren und
Integration (50.103)

Hiroshimaplatz 1–4 

37083 Göttingen

@ integrationsrat@goettingen.de

☎ 0551 400-2599



3. Beirat für Menschen mit Behinderungen

a. Für wen spricht der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat spricht für die Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in der Stadt Göttingen.

Die Mitglieder im Beirat sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand sagt ihnen, was sie machen sollen. Die Mitglieder entscheiden selbst. Sie sprechen auch nicht für eine politische Partei oder Religions-gemeinschaft.

b. Was macht der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat hilft der Stadt Göttingen bei Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Menschen mit Behinderungen sollen mitmachen können, selbst entscheiden können und überall dabei sein können. Das nennt man Inklusion. Der Beirat kümmert sich zum Beispiel darum, dass öffentliche Plätze und Sport-anlagen ohne Hindernisse sind.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen kann in den Ausschüssen sagen, was die Politik tun sollte, damit Inklusion gelingt.

c. Wie viele Mitglieder hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat hat 11 Mitglieder. Menschen mit Behinderungen wählen diese Mitglieder. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das bedeutet: Sie bekommen kein Geld dafür.

Mindestens 6 Mitglieder sollen selbst eine Behinderung haben und 1 Mitglied soll unter 18 Jahren alt sein.

Eine Geschäfts-stelle hilft den Mitgliedern bei ihrer Arbeit.

d. Kann ich den Beirat für Menschen mit Behinderungen mitwählen?

Alle 5 Jahre wählt eine Delegierten-versammlung den Beirat für Menschen mit Behinderungen neu. Diese Delegierten kommen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Parteien, Religions-gemeinschaften und anderen Gruppen, in denen Behinderten-hilfe geleistet wird.

Sie können mitwählen, wenn Sie



- selbst eine Behinderung haben
- mindestens 16 Jahre alt sind
- in Göttingen wohnen
- Ihr Interesse schriftlich mitteilen.

e. Kann ich selbst Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen werden?

Sie können Delegierte*r werden und selbst als Mitglied für den Beirat für Menschen mit Behinderungen kandidieren, wenn Sie Ihr Interesse schriftlich mitgeteilt haben und den Beirat mitwählen dürfen.

f. Kann ich an den Sitzungen vom Beirat für Menschen mit Behinderung teilnehmen?

Die Sitzungen vom Beirat sind öffentlich und Sie können daran teilnehmen. Die Sitzungen finden 1-mal im Monat statt.

g. Wie kann ich den Beirat für Menschen mit Behinderungen erreichen?

✉ Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Göttingen

bei Geschäftsstelle der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, Senioren und
Integration (50.103)

Hiroshimaplatz 1–4 

37083 Göttingen

@ behindertenbeirat@goettingen.de

☎ 0551 400-4018



4. Senioren·beirat

a. Für wen spricht der Senioren·beirat?

Der Senioren·beirat spricht für die Menschen in der Stadt Göttingen, die mindestens 60 Jahre alt sind. Diese älteren Menschen werden Senior*innen genannt.

Die Mitglieder im Senioren·beirat sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand sagt ihnen, was sie machen sollen. Die Mitglieder entscheiden selbst. Sie sprechen auch nicht für eine politische Partei oder Religions·gemeinschaft.

b. Was macht der Senioren·beirat?

Der Senioren·beirat hilft der Stadt Göttingen bei Themen, die Senior*innen betreffen. Der Beirat kümmert sich zum Beispiel um Einsamkeit bei älteren Menschen. Oder er kümmert sich darum, dass auch ältere Menschen das Internet nutzen können.

Der Senioren·beirat kann in den Ausschüssen sagen, was er sich von der Politik wünscht.

Der Senioren·beirat berät auch Einrichtungen, die in der Alten·hilfe tätig sind.

c. Wie viele Mitglieder hat der Senioren·beirat?

Der Senioren·beirat hat 11 Mitglieder. Ältere Menschen wählen diese Mitglieder. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das bedeutet: Sie bekommen kein Geld dafür.

Eine Geschäfts·stelle hilft den Mitgliedern bei ihrer Arbeit.

d. Kann ich den Senioren·beirat mitwählen?

Alle 5 Jahre wählt eine Delegierten·versammlung den Senioren·beirat neu. Diese Delegierten kommen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Parteien, Religions·gemeinschaften, Senioren·wohnanlagen, Pflege·heimen und anderen Gruppen, in denen Senioren·arbeit geleistet wird.

Sie können mitwählen, wenn Sie

- mindestens 60 Jahre alt sind
- in Göttingen wohnen
- Ihr Interesse schriftlich mitteilen



- eine Unterschriften-liste vorlegen, die mindestens 10 Senior*innen unterschrieben haben.

e. Kann ich selbst Mitglied im Senioren-beirat werden?

Sie können Delegierte*r werden und selbst als Mitglied für den Senioren-beirat kandidieren, wenn Sie Ihr Interesse schriftlich mitgeteilt haben und den Beirat mitwählen dürfen.

f. Kann ich an den Sitzungen vom Senioren-beirat teilnehmen?

Die Sitzungen vom Senioren-beirat sind öffentlich und Sie können daran teilnehmen. Die Sitzungen finden 1-mal im Monat statt.

g. Wie kann ich den Senioren-beirat erreichen?

✉ Senioren-beirat der Stadt Göttingen

bei Geschäfts-stelle der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, Senioren und Integration (50.103)

Hiroshimaplatz 1–4 

37083 Göttingen

@ seniorenbeirat@goettingen.de

☎ 0551 400-3570



5. Jugend-parlament

a. Für wen spricht das Jugend-parlament?

Das Jugend-parlament spricht für die Jugendlichen in der Stadt Göttingen. Die Staats-angehörigkeit ist dabei egal.

Die Mitglieder im Jugend-parlament sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand sagt ihnen, was sie machen sollen. Die Mitglieder entscheiden selbst. Sie sprechen auch nicht für eine politische Partei oder Religions-gemeinschaft.

b. Was macht das Jugend-parlament?

Das Jugend-parlament hilft der Stadt Göttingen bei Themen, die Jugendliche betreffen. Die Jugendlichen können in den Ausschüssen sagen, was sie sich von der Politik wünschen (außer im Schulausschuss).

Im Jugend-parlament können alle Jugendlichen Anträge stellen. Anträge sind Vorschläge. Das Jugend-parlament berät in seinen Sitzungen über diese Vorschläge. Die Mitglieder sagen dann Ja oder Nein.

Auch Jugendliche können mitarbeiten, die kein Mitglied im Jugend-parlament sind.

c. Wie viele Mitglieder hat das Jugend-parlament?

Das Jugend-parlament hat 31 Mitglieder. Alle Jugendlichen wählen diese Mitglieder. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das bedeutet: Sie bekommen kein Geld dafür.

Eine Geschäfts-stelle hilft den Jugendlichen bei ihrer Arbeit.

d. Kann ich das Jugend-parlament mitwählen?

Alle 2 Jahre wählen Schüler*innen das Jugend-parlament neu.

Du kannst mitwählen, wenn du

- zwischen 11 und 21 Jahren alt bist
- in Göttingen wohnst oder in Göttingen zur Schule gehst oder eine Ausbildung machst.



e. Kann ich selbst Mitglied im Jugend-parlament werden?

Du kannst als Mitglied in das Jugend-parlament gewählt werden, wenn du

- zwischen 12 und 18 Jahren alt bist
- in Göttingen wohnst oder in Göttingen zur Schule gehst oder eine Ausbildung machst.

f. Kann ich an den Sitzungen vom Jugend-parlament teilnehmen?

Die Sitzungen vom Jugend-parlament sind öffentlich und du kannst daran teilnehmen. Die Sitzungen finden 1-mal im Monat statt (außer in den Schulferien). Informiere dich unter www.jugendparlament-goettingen.de.

g. Wie kann ich das Jugend-parlament erreichen?

✉ Geschäfts-stelle Jugend-parlament

Frau Kerstin Jäger-Hartmann

Gothaer Platz 3 

37083 Göttingen

@ jugendparlament@goettingen.de

☎ 0551 400-3668

<https://www.instagram.com/jupagoe/>



6. Quellen und Impressum

Integrationsrat

- [Integrationsrat](#) auf der Website der Stadt Göttingen (Rathaus > Politik > Beiräte > Integrationsrat)
- Satzung des Integrationsrates der Stadt Göttingen vom 15.11.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Göttingen Nr. 25 vom 26.11.2019
- Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Göttingen vom 18.12.2020

Beirat für Menschen mit Behinderungen

- [Beirat für Menschen mit Behinderungen](#) auf der Website der Stadt Göttingen (Rathaus > Politik > Beiräte > Beirat für Menschen mit Behinderungen)
- Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Göttingen vom 16.12.2016, geändert am 14.12.2018 und 18.06.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Göttingen vom 27.07.2021, in Kraft getreten am 28.07.2021

Seniorenbeirat

- [Seniorenbeirat](#) auf der Website der Stadt Göttingen (Rathaus > Politik > Beiräte > Seniorenbeirat)
- Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Göttingen vom 14.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Göttingen Nr. 11 vom 28.05.2019

Jugendparlament

- Geschäftsordnung für das Jugendparlament Göttingen, beschlossen am 15.07.2020, geändert bzw. ergänzt am 16.03.2023, in Kraft getreten am 15.07.2020
- [Jugendparlament](#) auf der Website der Stadt Göttingen (Rathaus > Services für Bürger*innen > Dienstleistungen > Jugendparlament)
- Jugendparlament Göttingen (<https://www.jugendparlament-goettingen.de/>)
- Satzung der Stadt Göttingen für das Jugendparlament vom 19.01.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Göttingen Nr. 13 vom 02.07.2019
- Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Göttingen vom 12.09.2019, geändert am 17.03.2022